

Frage	Antwort
Wer muss Fortbildungspunkte nachweisen?	Alle zugelassenen und angestellten Zahnärzte.
Müssen Assistenten auch Fortbildungspunkte nachweisen?	Nein, Assistenten sind von der Fortbildungspflicht ausgenommen
In welcher Höhe müssen Punkte nachgewiesen werden?	125 Punkte in 5 Jahren.
Wie viele Fortbildungspunkte muss ich erbringen, wenn ich nicht vollzeitsondern nur teilzeitbeschäftigt bin?	Ebenfalls 125 Punkte in 5 Jahren.
Wie kann ich die erforderlichen Punkte bekommen?	Zunächst können pro Jahr 10 Punkte für das Selbststudium (z.B. Lesen von Fachliteratur) geltend gemacht werden. Weiterhin kann die Punktzahl durch Fortbildungsangebote u.a. der KZVLB erreicht werden.
Können die Punkte für das Lesen von Fachliteratur im Voraus angerechnet werden?	Nein, nur bis zum jeweils laufenden Jahr.
Können überschüssige Punkte vom vorigen Zeitraum mit in den nächsten Zeitraum übertragen werden?	Nein, nur Punkte, die im aktuellen Fortbildungszeitraum erbracht wurden, sind anrechenbar
Werden Fortbildungspunkte anerkannt für Fortbildungen, an denen ich während der Assistenzzeit teilgenommen habe?	Nein. Es können nur die Fortbildungspunkte anerkannt werden, die innerhalb des Zeitraumes erbracht werden, in denen der Zahnarzt fortbildungsverpflichtet ist. Eine Fortbildungspflicht besteht für Assistenten nicht.
Wie wird der Nachweis erbracht?	Die KZVLB stellt Ihnen im Rundschreiben und im Internet ( <a href="http://www.kzvlb.de">www.kzvlb.de</a> ) einen Erfassungsbogen zur Verfügung. Diesen übermitteln Sie vor Ablauf der Fortbildungsfrist bearbeitet und unterschrieben an die KZVLB.
Müssen Kopien der Teilnahmebescheinigungen mit eingereicht werden?	Nein, zunächst nicht. Erst auf Anforderung.
Was passiert, wenn der Nachweis erbracht wurde?	Die KZVLB stellt Ihnen eine Bescheinigung über die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung aus und sendet Ihnen diese zu.
Wie lange müssen die Bescheinigungen über die Teilnahme an den Fortbildungskursen aufgehoben werden?	Bis die Bescheinigung der KZVLB über die Erfüllung der Fortbildungspflicht erstellt ist.
Wie werden die Veranstaltungen bewertet?	Pro Stunde 1 Punkt, im Höchstfall 8 Punkte pro Tag + 1 möglichen Punkt für schriftliche

Frage	Antwort
	Lernerfolgskontrolle + 1 Punkt für die Arbeit am Patienten.
Wo müssen Veranstaltungen gemeldet werden?	Bei der Zahnärztekammer.
Was passiert, wenn der Zahnarzt erkrankt und nicht an Veranstaltungen teilnehmen kann?	Jeder Zahnarzt ist für die Erfüllung der Fortbildungspflicht verantwortlich. Sollten Ihnen vor Ablauf der Fortbildungsfrist aufgrund von besonderen Umständen Punkte fehlen, kann der ZA beim Vorstand der KZVLB einen Antrag auf Verlängerung der Frist zur Erbringung der Fortbildungspflicht stellen. In diesem Fall wird aber nur die Frist zur Einreichung des Erfassungsbogens verlängert und nicht der Fortbildungszeitraum selbst. Der Folgezeitraum wird von dieser Verlängerung nicht berührt.
Was passiert, wenn der Fortbildungsnachweis nicht erbracht wurde?	Nach Ablauf der Frist wird Ihr Honorar im 1. Jahr um 10% danach um 25 % gekürzt. Danach kann sogar unter Umständen ein Zulassungsentzug drohen.
Wie wird der Fortbildungszeitraum berechnet?	Ab Beginn der Zulassung bzw. des Angestelltenverhältnisses.
Was passiert beim Wechsel von Zulassung zum Angestelltenverhältnis?	Sollte der Wechsel ohne eine Unterbrechung erfolgen, läuft ihr Fortbildungszeitraum weiter.
Was passiert, wenn die Zulassung aufgrund eines Beschlusses des Zulassungsausschusses ruht?	Bei einem Ruhen verlängert sich der Fortbildungszeitraum um die Zeit des Ruhens.
Können Punkte, die die Helferinnen erworben haben, bei einem Zahnarzt angerechnet werden?	Nein!
Werden im Ausland gemachte Fortbildungskurse anerkannt?	Ja, auch im Ausland absolvierte Fortbildungsveranstaltungen werden, wenn sie den Leitsätzen der BZÄK/DGZMK/KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung entsprechen, gemäß dieser Punktebewertung bewertet.